

Vorwort

Das Erbrechts-Änderungsgesetz 2015 ist mittlerweile schon fast ein Jahr Bestandteil der österreichischen Rechtsordnung. In Kraft wird es größtenteils aber erst mit 1.1.2017 treten. Zeit, die genutzt sein will, „die Praxis“ auf das neue Gesetz vorzubereiten.

In diesem Sinn will das vorliegende Werk ein „Praxishandbuch“ sein. Umfassend vom Ansatz: Von einer kurzen Einleitung zur Entstehungsgeschichte (Kapitel 1), der Erlangung der Erbschaft (Kapitel 2), der gesetzlichen (Kapitel 3) und gewillkürten Erbfolge (Kapitel 4), dem Pflegevermächtnis (Kapitel 5) und dem Pflichtteilsrecht (Kapitel 6) zum Verfahrensrecht (Kapitel 7) und Internationalen Erbrecht (Kapitel 8).

Der Fokus liegt inhaltlich darauf, der Rechtsanwenderin/dem Rechtsanwender zur Hand zu gehen, um den Einstieg in das neue Recht möglichst friktionsfrei zu gestalten. Eine kurze Tour d'Horizon möge dies verdeutlichen: Wie weit reicht der Erbverzicht, welche Formvorschriften gelten für ihn? Was gilt für nachträgliche Abänderungen (Kapitel 2)? Wie werden Ehegatten/eingetragene Partner oder Lebensgefährten erbrechtlich abgesichert sein (Kapitel 3)? Welche Vorgangsweise empfiehlt sich, hegt man – rechtsberatend – Bedenken an der Testierfähigkeit des letztwillig Verfügenden? Was passiert mit dem Testament, wenn das Scheidungsverfahren im Todeszeitpunkt des letztwillig Verfügenden noch anhängig war (beide Kapitel 4)? Wie hat der Notar/die Notarin vorzugehen, wenn er/sie mit den anderen Beteiligten die Höhe des Pflegevermächtnisses bestimmen soll (Kapitel 5)? Wie sind Liegenschaften, wie Unternehmen bei der Anrechnung von Schenkungen auf den gesetzlichen Erbteil oder den Pflichtteil zu bewerten (Kapitel 6)? Wie sind Klagen, wie Stundungseinreden im Pflichtteilsprozess zu formulieren, wie lauten die Urteilsprüche, welche Kostenfolgen gibt es (Kapitel 7)? Wo hatte ein „Mallorca-Rentner“ seinen letzten gewöhnlichen Aufenthalt (Kapitel 8)?

Wir sind sehr dankbar und froh, bestens ausgewiesene Expertinnen und Experten auf dem Gebiet des Zivil-, und Zivilverfahrensrechts dafür gewonnen zu haben, (die meisten) zunächst im Rahmen der iFamZ-Tagung 2015 erste Anleitungen zu geben und diese dann weiterzuentwickeln und in diesem Praxishandbuch einer breiteren Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Ihnen gilt zuallererst unser Dank!

Bedanken möchten wir uns auch beim Linde-Verlag für seine ausgezeichnete Betreuung. Namentlich besonders hervorheben wollen wir dabei *Mag. Roman Kriszt*, der uns vielfältigst unterstützt hat.

Nicht zuletzt mit Hilfe dieses Buches möge gelten: *Novissima voluntas servatur*¹ (sei es der Wille des Gesetzgebers oder des Verstorbenen)!

Wien, im April 2016

Die Autoren

1 Der letzte/jüngste Wille wird beachtet.